

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)**

vom 14. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2023)

zum Thema:

**Monitoring von Kleingewässern in Berlin**

und **Antwort** vom 29. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16407  
vom 14.08.2023  
über Monitoring von Kleingewässern in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Wie ist das Monitoring von Kleingewässern (Tümpel, Teiche, Kleinweiher, Pfuhe etc.), also die regelmäßige Beobachtung des Zustands und die Festlegung, Planung und Umsetzung eventuell erforderlicher Maßnahmen zu deren Erhalt und Unterhalt beim Senat und bei den Bezirken organisiert?

Antwort zu 1:

In Berlin sind Kleingewässer überwiegend in Zuständigkeit der Bezirke. Es gibt Ausnahmen, z.B. solche Gewässer, die von komplexen Fließgewässersystemen durchflossen werden oder künstliche Gewässer, die überwiegend als Regenwasserrückhaltebecken fungieren. Diese werden zum Teil auch direkt von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bewirtschaftet.

Die Bezirksämter haben wie folgt Stellung genommen:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„In Charlottenburg-Wilmersdorf werden eine Zustandsanalyse und -bewertung der Kleingewässer in 2023 und 2024 durchgeführt. Dabei werden die bestehenden Funktionen und Nutzungen der Kleingewässer ermittelt. Darauf basierend wird die Entwicklung der Kleingewässer prognostiziert. Maßnahmen zur Zustandssicherung sowie -verbesserung und zur Gewässersanierung werden entwickelt.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„In unserem Bezirk ist der Museumsteich des Technikmuseums als Kleingewässer eingestuft. Der Teich wird mit Regenwasser gespeist und dient als Regenwasserzweischenspeicher und Versickerungsbecken. Zusätzlich wird das Wasser im Kreislauf gefahren, um die Holländermühle anzutreiben. Das Gewässer hat keine nennenswerte ökologische Funktion für Flora oder Fauna. Das Gewässer ist nicht frei zugänglich. Eine Bewirtschaftung durch den Bezirk erfolgt nicht, sondern obliegt der Stiftung Deutsches Technikmuseum.“

Lichtenberg:

„Die ordnungsbehördliche Gewässeraufsicht und -qualität für bezirkliche Stehende Gewässer 2. Ordnung und weitere Kleingewässer liegt beim Umwelt- und Naturschutzamt Lichtenberg. Die Unterhaltung der Stehenden Gewässer 2. Ordnung und der weiteren Kleingewässer liegt beim Straßen- und Grünflächenamt (SGA). Jedes Jahr werden Gewässerschauen an jeweils ausgewählten Gewässern unter Teilnahme beider Ämter durchgeführt. Dabei wird der jeweilige Zustand eingeschätzt und davon ausgehend Maßnahmen festgelegt, die dann mit entsprechender Prioritätensetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln durchgeführt werden. Parallel erfolgt jährlich eine Beprobung der Wasserqualität an ausgewählten Gewässern. Diese wird durch qualifizierte Labore durchgeführt, die durch das Umwelt- und Naturschutzamt beauftragt werden.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Fragen zur Unterhaltung der stehenden Gewässer II. Ordnung sind an die entsprechenden Flächeneigentümer zu richten, da diese gem. § 40 WHG als Träger der Unterhaltungslast fungieren. Das Umwelt- und Naturschutzamt Marzahn-Hellersdorf, zuständig für den Aspekt der Gewässeraufsicht, prüft dagegen die Zustände der Wasserkörper. Diese Überprüfungen finden in unregelmäßigen Abständen und im Bedarfs- bzw. Beschwerdefall statt.“

Mitte:

„Ein Monitoring als Grundlage für die Berichtspflicht nach Wasserrahmenrichtlinie gilt für Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet größer als 10 km<sup>2</sup> und Seen über 50 ha. Die Berichtspflicht nach § 17 FFH-Richtlinie bezieht sich auf den 6-jährigen Untersuchungsturnus der Lebensraumtypen von besonderer gemeinschaftlicher Bedeutung und den Erhaltungszustand von Arten der Anhänge II und IV.“

Im Bezirk Mitte existieren keine Natura 2000-Gebiete oder entsprechende Referenzflächen sowie Gewässer, die dem Monitoring im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie unterliegen.

Das Monitoring von Kleingewässern im Bezirk Mitte erfolgt im Rahmen fachlicher Erfordernisse und finanzieller Möglichkeiten. So hat der Bezirk Mitte in den vergangenen Jahren limnologische Gutachten beauftragt, die den Ausgangszustand der in seiner Zuständigkeit liegenden stehenden Gewässer 2. Ordnung dokumentieren. Diese Gewässer werden regelmäßig mehrmals (mind. 2-mal) im Jahr im Rahmen einer Gewässerschau auf habituelle Veränderungen und für ausgewählte Arten auf Bestandsveränderungen durch Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde untersucht. Soweit Pegel vorhanden sind, werden die Veränderungen der Wasserstände im monatlichen Turnus festgehalten.

Maßnahmen, wie Anpflanzungen oder Gehölzrandpflege führt die untere Naturschutzbehörde (UNB) des Bezirksamtes Mitte in eigener Regie oder in Absprache mit dem Straßen- und Grünflächenamt durch. Weitergehende Maßnahmenplanungen werden ggf. mit Unterstützung durch fachlich geeignete Ingenieurbüros vorgenommen.“

Neukölln:

„Die meisten bezirklichen Kleingewässer in Neukölln sind als Grünanlage gewidmet oder befinden sich innerhalb einer gewidmeten Grünanlage. Die Anlagen werden turnusmäßig kontrolliert, so dass Verschmutzungen auffallen und beseitigt werden können, aber auch z.B. niedrigere Wasserstände wahrgenommen werden. Weiterhin werden die direkten Nachbarflächen der Gewässer ein- bis zweischürig im Jahr gemäht. Die im Umfeld befindlichen Bäume werden jährlich kontrolliert. Bezüglich der Planung und Umsetzung von eventuellen erforderlichen Maßnahmen steht das Straßen- und Grünflächenamt als Flächeneigentümer im engen Austausch mit der Unteren Naturschutzbehörde (Umwelt- und Naturschutzamt).

Das Monitoring der meisten Kleingewässer, die als Standgewässer 2. Ordnung klassifiziert sind, wird im Bezirk Neukölln durch das Forschungsprojekt ÖkoNeu des Umwelt- und Naturschutzamtes abgesichert. In diesem Rahmen werden die Wasserstände durch automatische Messstellen erhoben. Es wird mindestens einmal im Jahr eine Gewässerprobe genommen, um den Wasser-Chemismus zu ermitteln. Weiterhin werden die Gewässer mit einer Drohne befliegen, um Veränderungen aus der Luft zu ermitteln. Zusätzlich findet eine Biotopkartierung der Uferbereiche statt. Diese Daten bilden die Grundlage für die Planung der erforderlichen Maßnahmen.“

Pankow:

„Die Aufgabe der Gewässerschau regelt § 72 Berliner Wassergesetz (BWG). Demnach müssen Kleingewässer in bezirklicher Zuständigkeit (Gewässer zweiter Ordnung), soweit es wasserwirtschaftlich geboten ist, regelmäßig wiederkehrend von den für Naturschutz zuständigen Ämtern begutachtet werden. Bei der Schau ist festzustellen, ob das Gewässer ordnungsgemäß unterhalten wird und vorausgegangene Beanstandungen durch die Unterhaltungspflichtigen behoben sind. Unterhaltungspflichtig und damit auch verantwortlich für Pflegemaßnahmen sind die Eigentümer des Gewässers. Die Eigentumsverhältnisse an den Gewässern zweiter Ordnung

werden durch § 4 BWG geregelt. In Pankow befinden sich die Gewässer zweiter Ordnung entweder im Fachvermögen des Bezirks oder sie sind in Privatbesitz.“

Reinickendorf:

„Im Bezirksamt Reinickendorf werden die in der Zuständigkeit des Bezirkes liegenden Kleingewässer regelmäßig durch Mitarbeitende des Umwelt- und Naturschutzamtes besichtigt. Auch das für die Gewässerunterhaltung im öffentlichen Bereich zuständige Straßen- und Grünflächenamt ist regelmäßig vor Ort. Bei akutem Handlungsbedarf werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten entsprechend Maßnahmen eingeleitet (z. B. Entsorgung von Abfallablagerungen). Bei Bedarf werden auch weitergehende Untersuchungen durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Defizite werden aufgenommen und unter anderem in längerfristigen Planungen beachtet.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Das regelmäßige Monitoring von Kleingewässern im Bezirk Steglitz-Zehlendorf erfolgt durch regelmäßig durchzuführende Begehungen, in denen sowohl der Ausbauzustand, der Unterhaltungszustand und die Gewässerbeschaffenheit, als auch die baulichen Anlagen kontrolliert werden. Unterstützt werden die Mitarbeitenden des Bezirksamtes regelmäßig durch Stadtnatur-Ranger der Stiftung Naturschutz. In Einzelfällen werden anlassbezogene Beprobungen am Wasserkörper durchgeführt sowie Gutachten zur Beurteilung des Handlungsbedarfes zugrunde gelegt. Je nach festgestelltem Handlungsbedarf werden weitere Ämter/ Stellen (Grünflächenamt, Berliner Wasserbetriebe, Eigentümer, etc.) in das Verfahren involviert. Zum Beispiel werden als Ergebnis des Monitorings fallende Wasserstände z.T. durch Befüllung ausgeglichen, evtl. angefallener Müll wird beseitigt und die Uferbereiche der in den Grünanlagen liegenden Kleingewässer werden gepflegt.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Eine regelmäßige Überwachung der bezirklichen Kleingewässer ist Aufgabe des bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamtes. Die Aufgabe kann derzeit aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen nicht ausreichend wahrgenommen werden. Erforderlich wären neben ausreichend Personal auch eine entsprechende Ausstattung an Sach- bzw. Gutachtenmitteln.

Im Umwelt- und Naturschutzamt wird in 2023 eine zusätzliche Stelle zur Konzeption und Umsetzung von "Maßnahmen zur Klimaanpassung" geschaffen. Erst nach erfolgter Stellenbesetzung wird das Umwelt- und Naturschutzamt Ressourcen im Rahmen von Maßnahmen der Klimaanpassung mit Unterhaltungsfragen der Gewässer II. Ordnung angehen können. Ein wichtiges Instrument bei der Wasserbeschaffung für die Gewässer II. Ordnung liegt in der Zuspeisung von Niederschlagswasser, dass durch die Abkopplung aus der Regenwasserkanalisation gewonnen werden kann.

Zurzeit wird ein Großteil der Gewässer im Bezirk mit Zuspeisung von Wasser durch die Entnahme von Grundwasser gestützt. Diese Bewirtschaftung wird aufgrund von Zeiten von Wasserknappheit vom Umwelt- und Naturschutzamt als kritisch eingeschätzt. Aufgrund der aktuellen klimatischen Entwicklungen ist es wichtig sorgsam mit dem Schutzgut Wasser umzugehen. Die Pflegekonzepte

sind somit ausgewogen auszurichten und neben Interessen wie Arten- und Naturschutz auch ressourcenschonender Umgang mit Wasser und Energie zu berücksichtigen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, konnte seit 01.03.2023 eine neugeschaffene Stelle „Ökologisierung der Grünpflege“ erfolgreich im Umwelt- und Naturschutzamt besetzt werden. Seitdem konnte begonnen werden neben Pflegekonzepte zu Grünflächen auch zukünftig die Entwicklung von Gewässern mit Maßnahmenplänen zu bearbeiten.“

Treptow-Köpenick:

„Es erfolgt bisher seitens des Bezirksamts kein systematisches Monitoring zum Zustand der Kleingewässer im Bezirk Treptow-Köpenick. Bei unregelmäßigen Beobachtungen wird jedoch der aktuelle Zustand überprüft und durch kurzfristige Maßnahmen versucht einer Verlandung entgegenzuwirken. Im Zuge eines nachhaltigen Wassermanagements werden jedoch langfristige Lösungen benötigt, da alle Kleingewässer im Fachvermögen Grün unter der Trockenheit leiden und dieses wichtige Habitat gefährdet ist. Mit BVV-Beschluss „Zustand der Kleingewässer im Bezirk verbessern“ (0164/12/22, Drucksache - IX/0194) vom November 2022 wurde das Bezirksamt ersucht, ein Konzept zur Verbesserung des Zustands der Kleingewässer im Bezirk zu entwickeln. Die Umsetzung des Beschlusses befindet sich in Vorbereitung. Der vorliegende Kenntnisstand zu einzelnen Kleingewässern, z.B. durch Meldungen oder eigene Beobachtungen wurden in tabellarischer Form bereits zusammengetragen und an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) übermittelt. Darin sind neben der groben Einschätzung des naturschutzfachlichen Zustands auch Maßnahmen benannt, die aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes Treptow-Köpenick sinnvoll wären.“

Frage 2:

Was unternimmt der Senat, um der zunehmenden Tendenz zur Verlandung und zum Trockenfallen solcher Kleingewässer entgegenzuwirken?

Antwort zu 2:

Sinkende Wasserspiegel in Berliner Kleingewässern sind einerseits als Folge der anhaltenden, mehrjährigen Trockenheit, andererseits als Folge des veränderten urbanen Wasserhaushaltes zu werten. Die anhaltende Trockenheit als Folge des Klimawandels kann durch regionale Maßnahmen nicht abgemildert werden, die Veränderung des urbanen Wasserkreislaufes schon eher. Hier verfolgt Berlin seit einigen Jahren konsequent das Ziel einer dezentralen Regenbewirtschaftung, durch die Abflüsse versiegelter Flächen möglichst verdunstet und versickert werden. Das kommt durch einen erhöhten oberflächennahen Grundwasserzufluss auch den Berliner Kleingewässern zu gute. Außerdem wird angestrebt, dass gering belastete Flächen von der Regenkanalisation abgekoppelt werden, so dass das anfallende Regenwasser in die Gewässer fließen kann. Hierzu laufen z.B. im Bezirk Marzahn-Hellersdorf aktuell mehrere Projekte (Beerenpfuhl und Feldweiher/Schleipfuhl). Dieses Vorhaben ist auch Teil des Programms der Blauen Perlen, in dem ausgewählte Kleingewässer naturschutzfachlich aufgewertet werden.

Frage 3:

Wie viele Kleingewässer sind in den letzten drei Jahren 2019-2022 trockengefallen oder verlandet (bitte nach Bezirken geordnet)?

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter haben wie folgt Stellung genommen:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„In Charlottenburg-Wilmersdorf ist der Kieferngrund seit einigen Jahren trockengefallen. Der Pfuhl am Bullenwinkel fällt jährlich temporär trocken aus.“

Lichtenberg:

„Zu dieser Frage werden beim Bezirk Lichtenberg keine Statistiken erhoben. Die Fragestellung könnte auch dahingehend nicht umfassend beantwortet werden, da ein Großteil der Kleingewässer und ein Teil der Stehenden Gewässer 2. Ordnung temporär jährlich oder auch in verschiedenen Jahren trockenfallen.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Für Marzahn-Hellersdorf ist dies nur schwer zu beantworten, da die Niederschlagsmengen außerordentlich gering waren und derzeit nicht gesagt werden kann, welche der Gewässer, die aktuell kein Wasser führen, in den kommenden Jahren zumindest wieder temporär wasserführend werden.“

Mitte:

„Alle natürlichen oder ungedichteten Kleingewässer im Bezirk sind grundwasserabhängig. Sie werden primär aus dem ungespannten Grundwasserhorizont des Urstromtals bzw. seiner Nebentäler gespeist. Trotz spürbarer Grundwasserrückgänge in den vergangenen Jahren ist noch kein Kleingewässer im Bezirk Mitte trockengefallen.“

Es besteht für zwei Gewässer in den Sommermonaten bei weiterem Rückgang des Wasserstandes mittelfristig eine teilweise Verlandungsgefahr. Ein Gewässer (Teich im Weinbergspark) ist künstlich gedichtet und wird bei Bedarf mit Stadtwasser gestützt. Der Wasserstand im Teich im Englischen Garten kann aktuell nur durch die Bedarfszuleitung von Wasser aus dem Landwehrkanal aufrechterhalten werden.

Oberirdische Wasserzuleitungen wie zum Beispiel Regenwassereinleitungen, für Gewässer mit Grundwasseranschluss spielen keine Rolle im Wasserregime, da schnell eine Adaption an den Grundwasserstand erfolgt.“

Neukölln:

„Die Kleingewässer in Neukölln sind in der Regel nur durch Niederschlagswasser gespeist. Eine Austrocknung findet daher regelmäßig saisonal statt. Langfristig ausgetrocknet und verlandet sind in den letzten drei Jahren zwei Pfuhe.“

Pankow:

„Hydrologisch werden zwei Kleingewässertypen unterschieden: perennierende und periodische Kleingewässer. Periodisch austrocknende Gewässer sind genauso wie beständig wasserführende Gewässer essentielle Lebensräume für Amphibien, Libellen und eine Vielzahl weiterer Tiergruppen. Die Fauna periodischer Kleingewässer weist spezielle Anpassungsstrategien an zeitweises Trockenfallen auf. Lange Trockenperioden oder ein verfrühtes Austrocknen in heißen Frühsommern stellen allerdings ein Problem für viele Artengruppen dar.

Periodische Kleingewässer in Pankow sind der Viktoriaeich, der Elfenteich (beide Französisch Buchholz), Rohrpfuhl Heinersdorf sowie Teich an der Wackenbergsstraße (Niederschönhausen). Verlandungserscheinungen (Verschilfung und Gehölzbestockung) sind in den letzten Jahren vermehrt am Krugpfuhl in Französisch Buchholz sowie am Teich Straße am Steinberg (Heinersdorf) beobachtet worden. Gänzlich ausgetrocknet ist der Schwarzwassersee in Blankenfelde.“

Reinickendorf:

„Das Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf verfügt hierzu über keine Informationen bzw. lässt sich diese Frage mit den uns vorliegenden Informationen pauschal nicht beantworten. Es gibt beispielsweise einige Gewässer die im natürlichen Ursprung nur temporär, insbesondere nach Regenereignissen, Wasser führen, z.B. Sölle.

Grundsätzlich sind im Zuge des Monitorings aber aktuell 21 der 67 der im Bezirk Reinickendorf geführten Gewässer mit einem Wassermangel festgestellt.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es 71 Kleingewässer. Wasserpegel und Füllstände variieren in Anhängigkeit der Witterung. Sommerliches Trockenfallen einzelner Kleinstgewässer gehört mittlerweile zum obligatorischen Jahresverlauf. In den vergangenen 4 Jahren ist keine Verlandung festgestellt worden, diese Prozesse finden über längere Zeiträume statt.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Für den o.g. Zeitraum sind dem Umwelt- und Naturschutzamt im Süden, Ortsteile Mariendorf und Marienfelde, insgesamt 4 Gewässer bekannt, die im o.g. Zeitraum trocken gefallen sind.

Ein Großteil der Gewässer im Bezirk sind Pfuhe. Pfuhe können die Eigenschaft aufweisen, nicht ganzjährig wasserzuführen und somit teilweise zu verlanden. Eine systematische Erfassung der Wasserstände der Gewässer II. Ordnung erfolgt nicht und somit kann keine Aussage über etwaige teilweise Verlandungen getroffen werden.“



Treptow-Köpenick:

„In den letzten Jahren haben abhängig vom Niederschlagsangebot und dem Förderregime der Brunnengalerien (BWB) einige Kleingewässer nur noch temporäre Wasserkörper. Auch hier fehlt es aber in Ermangelung eines Monitorings an validen Daten.“

Frage 4:

Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Bezirken und Senat abgesichert und organisiert, um bei verschiedenen Zuständigkeiten (z.B. Vorflut: Landeszuständigkeit, Kleingewässer Bezirkszuständigkeit) zu einem koordinierten Vorgehen zu gelangen?

Antwort zu 4:

Der Senat unterstützt die Bezirksämter mit der Bereitstellung von Daten und auf Wunsch auch mit Fachexpertise. An einzelnen Seen mit übergeordnetem öffentlichen und wasserwirtschaftlichem Interesse hat der Senat in Amtshilfe das ökologische Monitoring übernommen. An Kleingewässern mit Regenwasserzufluss werden in Abstimmung mit dem Bezirksamt Entschlammungen vorgenommen.

Die Bezirksämter haben wie folgt Stellung genommen:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Es gibt entsprechende Austausch zu den Bedarfen und zur Organisation.“

Lichtenberg:

„Die ordnungsbehördliche Gewässeraufsicht und -qualität für bezirkliche Stehende Gewässer 2. Ordnung und weitere Kleingewässer liegt beim Umwelt- und Naturschutzamt Lichtenberg. Auf Seiten der Senatsverwaltung liegen hier grundsätzlich keine Zuständigkeiten.

Nur bei Stehenden Gewässern 2. Ordnung, die an das öffentliche Kanalsystem der BWB (Trennsystem, Regenwasser) angeschlossen sind, ist die Senatsverwaltung (in)direkt involviert. So ist die SenMVKU Aufsichtsbehörde für Stehende Gewässer 1. Ordnung sowie Fließgewässer 1. und 2. Ordnung. Stehen diese im Gewässersystem in Verbindung mit Stehenden Gewässern 2. Ordnung, erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirk, da Maßnahmen dann Auswirkungen auf alle Gewässer haben können.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Es herrscht reger Kontakt zur zuständigen Senatsverwaltung, die in den entsprechenden Projekten koordinierend tätig ist.“

Mitte:

„Die Kleingewässer des Bezirks Mitte haben keine Vorfluterfunktion. Daher obliegen die Unterhaltung und wasserrechtlichen Genehmigungen, mit Ausnahme von möglichen Zuführungen aus baulichen Grundwasserhaltungen (OWB im Einvernehmen mit Bezirk) dem Bezirk. Bei artenschutzrechtlicher Betroffenheit ist ggf. die Obere Naturschutzbehörde einzubeziehen.

Die zuständige Senatsverwaltung ist gegenwärtig bemüht, ein Basiskataster für alle Kleingewässer Berlins zu erstellen, aus denen sich dann entsprechende Handlungserfordernisse und Prioritäten ableiten lassen. Das Sachgebiet Naturschutz des Umwelt- und Naturschutzamtes des Bezirksamtes Mitte hat die entsprechenden Grundlageninformation an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt übermittelt.“

Neukölln:

„Bei verschiedenen Zuständigkeiten werden die betroffenen Stellen informiert und beteiligt.“

Pankow:

„Gewässer in bezirklicher Zuständigkeit verfügen über keinen Zu- oder Abfluss. Die Funktion der Genehmigungsbehörde für direkte und unmittelbare Einleitungen von Stoffen (z.B. Grundwasser) liegt bei der Wasserbehörde des Bezirks. Soll bei einem Bauvorhaben gefördert Grundwasser in ein Standgewässer zweiter Ordnung eingeleitet werden, ist dieses unabhängig vom wasserrechtlichen Verfahren der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bei der zuständigen Behörde (Umwelt- und Naturschutzamt) zu beantragen.“

Reinickendorf:

„Insofern Maßnahmen, die Zuständigkeiten anderer Ordnungseinheiten (OE) berühren, an Kleingewässern, die in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Reinickendorf liegen, geplant oder notwendig sind, wird ein koordiniertes Vorgehen bzw. eine Abstimmung mit diesen OE's angestrebt.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Die Zuständigkeiten sind in Nr. 18 der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben geregelt. Absprachen zwischen dem Umwelt- und Naturschutzamt Steglitz –Zehlendorf und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erfolgen einzelfallbezogen.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Aufgrund dessen, dass die Aufgabe derzeit aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen nicht ausreichend wahrgenommen wird, kann zu der Zusammenarbeit bzw. etwaigen Problemen im koordinierten Vorgehen zwischen Bezirk und Senat keine fundierte Aussage getroffen werden.“

Treptow-Köpenick:

„Es gibt über die in Punkt 1 aufgeführte Datenabfrage hinaus kein koordiniertes Vorgehen zwischen Senat und Bezirksamt zum Thema Kleingewässer.“

Berlin, den 29.08.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt